

Korruptionsbekämpfung

Topical Requirement

Entwurf für die öffentliche Konsultation



The Institute of
Internal Auditors

Übersetzung durch

DIIR

Deutsches Institut für
Interne Revision e.V.

Topical Requirement Korruptionsbekämpfung

Das International Professional Practices Framework® des IIA umfasst die Global Internal Audit Standards™, die Topical Requirements und die Global Guidance. Die Topical Requirements sind verbindlich und in Verbindung mit den Standards zu verwenden, welche die maßgebliche Grundlage für die erforderlichen Praktiken darstellen.

Die Topical Requirements formulieren klare Erwartungen an die Internen Revisorinnen und Revisoren, indem sie einen Mindestrahmen für die Prüfung bestimmter Risikothemen vorgeben. Das Risikoprofil der Organisation kann es erforderlich machen, dass die Interne Revision zusätzliche Aspekte des Themas, einschließlich lokaler Vorschriften, berücksichtigt.

Die Einhaltung der Topical Requirements sorgt für konsistente Revisionsleistungen und verbessert die Qualität und Zuverlässigkeit der Revisionsleistungen und -ergebnisse. Letztlich werten die Topical Requirements den Berufsstand der Internen Revision auf.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die Topical Requirements unter Einhaltung der Global Internal Audit Standards anwenden. Die Einhaltung der Topical Requirements ist für Prüfungsleistungen verbindlich. Für Beratungsleistungen wird sie empfohlen.

Das Topical Requirement ist anwendbar, wenn das Thema:

- Gegenstand eines Auftrags im Revisionsplan ist,
- während der Durchführung eines Auftrags identifiziert wurde oder
- Gegenstand eines Auftrags ist, der nicht im ursprünglichen Revisionsplan enthalten war.

Nicht alle einzelnen Anforderungen treffen auf jeden Auftrag zu und einige können durch andere Ansätze erfüllt werden. Wenn eine Anforderung wegen anderer gesetzlicher oder vertraglicher Anforderungen ausklammert oder ersetzt wird, oder wenn es durch die Implementierung von Verfahren in Übereinstimmung mit den Global Internal Audit Standards erfüllt wird, muss die Begründung dafür dokumentiert und aufbewahrt werden. Die Einhaltung ist Gegenstand der Qualitätsbeurteilungen.

Weitere Informationen finden Sie im „Korruptionsbekämpfung Topical Requirement User Guide“.

Korruptionsbekämpfung

Korruption wird im weitesten Sinne als Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil definiert¹ und kommt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor vor. Korruption umfasst ein breites Spektrum an unethischen und/oder illegalen Verhaltensweisen, die die Integrität, Transparenz und Fairness bei Entscheidungsfindungen untergraben. Korruption ist eine besondere Art von Fraud. Dieses Topical Requirement bezieht sich nur auf Korruption. Die finanziellen Auswirkungen von Korruption auf die Weltwirtschaft werden als erheblich eingeschätzt, was die dringende Notwendigkeit von Programmen zur Korruptionsbekämpfung und von robusten Kontrollen unterstreicht. Korruption schwächt nicht nur das Vertrauen in Organisationen, Unternehmen, Regierungen und gewählte Amtsträger, sondern kann auch allen sozialen Gruppen, in denen sie auftritt, irreparablen Schaden zufügen.

Jede Organisation ist dem Korruptionsrisiko ausgesetzt, unabhängig von ihrer Größe, Branche oder dem Rechtsrahmen. Die letztendlichen Auswirkungen von Korruption hängen weitgehend davon ab, 1) in welchem externen Umfeld die Organisation tätig ist, 2) wie die Organisation ihre internen Prozesse und Kontrollen gestaltet, um in diesem Umfeld zu agieren, und 3) welche ethische Kultur innerhalb der Organisation vorherrscht.

Zu den externen Faktoren, die das Korruptionsrisiko erhöhen, gehören Regionen und Umgebungen mit schwachen regulatorischen oder operativen Beschränkungen für Finanzdienstleistungsunternehmen und bestimmte Berufszweige (z. B. Rechtswesen, Buchhaltung und Immobilien); Länder mit Unruhen in der Regierung oder schwacher Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften; Regionen, in denen anhaltende und systemische Korruption in den Governancepraktiken normal ist; geopolitische Instabilität; Marktvolatilität; Gebiete, in denen wichtige Ressourcen nur von Wenigen kontrolliert werden; Gebiete, in denen ein starker Wettbewerb um aufstrebende Märkte herrscht; und Bereiche, in denen der öffentliche und der private Sektor stark miteinander verflochten sind (z. B. bei der Nutzung natürlicher Ressourcen).

In der externen Korruptionslandschaft kann man durch die Einrichtung von angemessener und adäquater Governance, von Risikomanagement und von Kontrollen zur Minderung von Korruptionsrisiken navigieren. Hier kann die Interne Revision sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor eine entscheidende Rolle dabei spielen, Organisationen bei der Verhinderung, Aufdeckung und Eindämmung von Korruption zu helfen.

Die Rolle der Internen Revision bei der Korruptionsbekämpfung wird in vielen Regionen breit diskutiert und gefördert, ist aber nicht immer vorgeschrieben. Die Interne Revision ist in einer einzigartigen Position, um den „Tone at the Top“ in der Organisation zu bewerten, Kontrollen über Drittparteien und andere korruptionsanfällige Geschäftsprozesse zu beurteilen, Indikatoren und Anomalien zu identifizieren und die Prüfungssicherheit zu liefern, dass die Kontrollen angemessen konzipiert und umgesetzt werden, um die Ziele der Organisation zu erreichen.

Es ist für die Interne Revision wichtig sicherzustellen, dass sie über die angemessenen Befugnisse verfügt, um im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, ihrem Mandat und ihrer Geschäftsordnung Prüfungs- und Beratungstätigkeiten im Bereich der Korruptionsbekämpfung durchzuführen. Es ist auch wichtig zu verstehen, dass Korruption ein fachliches Thema ist. Daher muss die Interne Revision ihre Arbeit in diesem Bereich mit angemessener und verfügbarer Kompetenz und Fachwissen durchführen. Wenn die Interne Revision oder Interne Revisorinnen oder Revisoren Aufgaben im Programm zur Korruptionsbekämpfung oder in Elementen wie Hinweisgeberverfahren haben, müssen die betroffenen Revisorinnen und Revisoren ihre Objektivität beachten und ihre Aufgaben offenlegen, falls dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass der Umfang eines Prüfungsauftrags nicht beeinträchtigt wird.

1. United Nations Office on Drugs and Crime and United Nations Global Compact, *An Anti-Corruption Ethics and Compliance Programme for Business: A Practical Guide* (New York: United Nations, 2026), <https://businessintegrity.unodc.org/bip>.

Zwar variieren Anzahl und Art der Korruptionspraktiken, doch konzentrieren sich internationale Standards, Branchenleitlinien und Regulierungsbehörden im Allgemeinen auf Korruptionsrisiken in diesen Bereichen:

- **Bestechungs- und Schmiergelder**, z. B. das Anbieten eines ungerechtfertigten Vorteils an einen Beamten oder eine andere Partei, um sie zu beeinflussen oder zur Entgegennahme von etwas Wertvollem zu bewegen, nachdem amtliche Pflichten zum Vorteil eines oder mehrerer Drittparteien genutzt wurden.
- **Spenden für wohltätige und politische Zwecke**, z. B. Zahlungen, die als politische Beiträge für einen bestimmten Kandidaten getarnt sind, oder Spenden an eine Wohltätigkeitsorganisation als Mittel zur Korruption.
- **Interessenkonflikte**, z. B. ein Umstand, der das Risiko birgt, dass persönliche Interessen das berufliche Urteilsvermögen oder Handeln beeinflussen.
- **Spenden durch Unternehmen**, z. B. das Spenden von Vermögensgegenständen der Organisation zur Verschleierung von Bestechungsgeldern oder korrupten Absichten.
- **Schmiergeldzahlungen**, z. B. wenn Beamte kleine inoffizielle Bestechungsgelder anfragen oder fordern, um Routine- oder Verwaltungsvorgänge zu beschleunigen.
- **Unzulänglichkeiten in der Buchführung**, wie z. B. schwache Finanzkontrollen, die es ermöglichen, dass korrupte Transaktionen unentdeckt bleiben, einschließlich der Manipulation von Finanzdaten zur Verschleierung korrupter Aktivitäten.
- **Geschenke und Bewirtung**, wie z. B. die Gewährung und Entgegennahme von Geschenken außerhalb des für die Organisation akzeptablen Rahmens oder andere Formen der Bewirtung zur Beeinflussung oder Belohnung unzulässiger Handlungen.
- **Einstellung von nahestehenden Personen**, z. B. Einstellung einer Person als Gefallen für eine Drittpartei im Austausch für einen unzulässigen Vorteil.
- **Geförderte Reisen**, z. B. die Übernahme von Reisekosten und Annehmlichkeiten für Beamte bei der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit.
- **Sponsoring**, wie z. B. die Verschleierung der Empfänger von zugesagten Geldern oder Vermögenswerten, um die Zahlung eines unzulässigen Vorteils an die Organisation zu verbergen.

Dieses Topical Requirement bezieht sich auf die Aufgabe einer Internen Revisorin oder eines Revisors bei der Erbringung von Prüfungs- und Beratungsleistungen für das Programm zur Korruptionsbekämpfung und die diesbezüglichen Aktivitäten einer Organisation, einschließlich ihrer Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse. Um die Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung innerhalb einer Organisation angemessen beurteilen zu können, müssen die Internen Revisorinnen und Revisoren die Risikoauswirkungen für ihre Organisation verstehen und Indikatoren für Korruption erkennen, die eine weitere Untersuchung erfordern könnten. Die Einhaltung dieses Topical Requirement bietet keine absolute Sicherheit, dass eine Interne Revision alle Korruptionshandlungen innerhalb einer Organisation aufdeckt. Dieses Topical Requirement bezieht sich nicht auf die Durchführung von Ermittlungen zu Korruptionsfällen.

Bewertung und Beurteilung von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen zur Korruptionsbekämpfung

Dieses Topical Requirement bietet einen konsistenten und umfassenden Ansatz zur Beurteilung der Gestaltung und Implementierung von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen zur Korruptionsbekämpfung. Die Anforderungen stellen einen Mindestrahmen für die Beurteilung dar.

Governance

Anforderungen

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die folgenden Aspekte der Governance von Korruptionsbekämpfung in ihrer Organisation beurteilen:

- A. Geschäftsleitung und Überwachungsorgan haben sich zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der Organisation bekannt. Die Geschäftsleitung bzw. das Überwachungsorgan genehmigt und beaufsichtigt ein von der Geschäftsleitung aufgestelltes Programm zur Korruptionsbekämpfung, das proaktive, anpassungsfähige Elemente enthält, um sich entwickelnden Risiken zu begegnen, und das mit den einschlägigen Vorschriften, den Werten der Organisation und den Risikomanagementstrategien in Einklang steht. Die Geschäftsleitung fördert die Integrität durch einen klaren „Tone at the Top“, indem sie ethisches Verhalten belohnt und eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption durchsetzt. Wenn es kein formelles Programm zur Korruptionsbekämpfung gibt, sind zentrale Compliance-Komponenten wie Schulung, Berichterstattung, Disziplin und Überwachung vorhanden, um Risiken durch korrupte Interaktionen zu bewältigen.
- B. Richtlinien und Verfahren werden dokumentiert und eingeführt, um Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung zu definieren und zu beurteilen. Sie umfassen Ethik, Hinweisgebersysteme und andere Programme zur Aufdeckung und Behandlung unangemessener Aktivitäten, Berichterstattung und Disziplin. In den Richtlinien werden verbotene Verhaltensweisen, wie unzulässige Geschenke und Interessenkonflikte, sowie Verfahren für die Zusammenarbeit mit Drittparteien festgelegt. Die Richtlinien stehen im Einklang mit den geltenden Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- C. Die Aufgaben und Zuständigkeiten für das Management der Korruptionsbekämpfung der Organisation sind festgelegt. Darin werden die Verantwortlichkeiten für die Leitung, die Verantwortung und die Aufsicht über das Programm detailliert beschrieben, einschließlich des Vorbringens von Bedenken, der Durchführung von Ermittlungen und der Verantwortlichkeit des Personals bei unangemessenen Aktivitäten. In den Richtlinien und Verfahren wird festgelegt, wie Bedenken mitgeteilt und untersucht werden, wer informiert werden sollte und welche Methoden für eine vertrauliche Kommunikation im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die für die Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung verantwortlichen Personen verfügen über ausreichende Qualifikationen, Ausbildung, Seniorität, Befugnisse, Unterstützung, Ressourcen, Autonomie und Zugang zu Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan.
- D. Es werden Protokolle für die Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern festgelegt, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang stehen und eine zeitnahe Berichterstattung über den Status

der Leistung, der Risiken, der Einhaltung der Vorschriften und der gemeldeten Vorwürfe (insbesondere Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften) umfassen. Neben Geschäftsleitung bzw. Überwachungsorgan gehören folgende Beispiele zu den relevanten Stakeholdern: Betrieb, Risikomanagement, Compliance, Recht, Personalwesen, externe Ermittler und Assurance Provider, Strafverfolgungsbehörden, Informationssicherheit, Beschaffung und andere.

Risikomanagement

Anforderungen

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die folgenden Aspekte des Managements des Korruptionsrisikos in ihrer Organisation beurteilen:

- A. Die Prozesse zur kontinuierlichen Identifizierung, Beurteilung, Überprüfung und zum Management von Korruptionsrisiken sind standardisiert und umfassend, beinhalten definierte Aufgaben und Zuständigkeiten und befassen sich in ausreichendem Maße mit den für die Organisation relevanten Schlüsselrisiken (z. B. strategische, reputationsbezogene, ethische, operative, finanzielle, auf die Einhaltung von Handelsvorschriften bezogene, geopolitische und rechtliche Risiken). Bei der Beurteilung der Risiken werden der Rechtsrahmen der Organisation und Änderungen an Vorschriften, der Einsatz von Drittparteien, die Art der von der Organisation produzierten und vertriebenen Waren und Dienstleistungen sowie die Interaktionen mit der Öffentlichkeit berücksichtigt.
- B. Auf der Grundlage der Einstufung und Priorisierung der Risiken sind die Reaktionen angemessen und korrekt. Die Maßnahmen werden genehmigt, umgesetzt, überprüft, überwacht, bewertet und bei Bedarf angepasst.
- C. Es gibt Verfahren, um auftretende Korruptionssachverhalte zu bewältigen und gegebenenfalls zu eskalieren, wobei die Verantwortlichkeiten sichergestellt sind.

Kontrollprozesse

Anforderungen

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen regelmäßig die Wirksamkeit der folgenden vom Management eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung der Organisation beurteilen.

- A. Ein organisatorisches Programm zur Korruptionsbekämpfung und/oder Compliance-Elemente sind angemessen ausgestattet, werden aufrechterhalten und verhindern, enthüllen und korrigieren zusammenhängende Handlungen, die zu Korruption führen könnten.
- B. Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind umfassend, angemessen auf die Risiken der Organisation zugeschnitten und werden aufrechterhalten. Diese Richtlinien und Verfahren sind klar, kommuniziert und für alle Mitarbeiter und Beteiligten zugänglich. Sie werden zusammen mit den ethischen Standards und den Werten der Organisation in die täglichen Abläufe der Organisation integriert. Für die in der Einleitung genannten wesentlichen Korruptionsrisiken gibt es spezifische Richtlinien und Verfahren.
- C. Es werden Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für alle Mitarbeiter durchgeführt, aufrechterhalten und vorgeschrieben, um das Bewusstsein für Korruptionsbekämpfungsrichtlinien, -verfahren, und -prozesse zu stärken. Das Niveau und die spezifische Ausrichtung der Schulung entsprechen dem Grad des Korruptionsrisikos, das mit der Position und den Aufgaben verbunden ist.

- D. Hinweisgeberprogramme oder andere ergänzende Meldemechanismen sind vorhanden, um Korruptionsversuche aufzudecken und zu verhindern. Die Kanäle für Hinweisgeber sind angemessen eingerichtet und gesichert, ebenso wie der Schutz von Hinweisgebern. Die Hinweisgeberverfahren stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften
- E. Die Organisation hat ausreichende Kontrollen eingeführt, um Korruption leichter zu erkennen und zu verhindern, wie z. B. die Durchsetzung der Funktionstrennung, die Festlegung angemessener Genehmigungsstufen für Transaktionen oder Aktivitäten, die Überprüfung und Aufbewahrung erforderlicher Unterlagen und die Einrichtung spezieller allgemeiner Konten für die Erfassung bestimmter Transaktionsarten (wie Geschenke, Spenden und Sponsoring). Speziell für Finanzprozesse gibt es interne Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Finanzunterlagen der Organisation und die unterstützende Dokumentation fair und genau dargestellt und die Transaktionen ordnungsgemäß erfasst werden.
- F. Für die Beziehungen zu Drittparteien, einschließlich Verkäufern, Lieferanten, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern, ausgelagerten Dienstleistern, anderen Agenturen und Beratern, sind Due Diligence Verfahren und Kontrolltätigkeiten festgelegt.
- G. Laufende Überwachung und regelmäßige Tests der korruptionsanfälligen betrieblichen Abläufe und Kontrollen finden statt, genauso wie die Überprüfung, ob die Elemente des Programms zur Korruptionsbekämpfung wie beabsichtigt funktionieren, einschließlich der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Informationen.
- H. Es wurden Verfahren für die Reaktion auf Vorfälle, die Berichterstattung und die Behebung von Mängeln erstellt, einschließlich Durchsetzungsstandards, Verfahren für Ermittlungen, auf dem Schweregrad basierende Eskalationsprozesse, Überprüfungen nach Vorfällen und Ursachenanalysen. Organisationen überprüfen die aus Durchsetzungsmaßnahmen gezogenen Lehren und leiten Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen ein. Die Durchsetzungsmaßnahmen werden konsequent angewandt, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und gewährleisten eine faire und gerechte Behandlung in der gesamten Organisation.
- I. Es gibt Praktiken, die dazu beitragen, künftige Vorfälle zu verhindern und ein Umfeld der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern, z. B. die Analyse von auf den gezogenen Lehren basierenden Durchsetzungsmaßnahmen.

Über das Institute of Internal Auditors

Das Institute of Internal Auditors (IIA) ist ein internationaler Berufsverband, der weltweit mehr als 265.000 Mitglieder betreut und mehr als 200.000 Zertifizierungen zum Certified Internal Auditor® (CIA®) vergeben hat. 1941 gegründet, ist The IIA weltweit für den Berufsstand als führend in Standards, Zertifizierungen, Ausbildung, Forschung und fachlichen Leitlinien anerkannt. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte theiia.org.

Copyright

© 2026 The Institute of Internal Auditors, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Für die Genehmigung zur Reproduktion kontaktieren Sie bitte copyright@theiia.org.

Juni 2026



The Institute of
Internal Auditors

Global Headquarters

1035 Greenwood Blvd., Suite 401
Lake Mary, FL 32746, USA
Phone: +1-407-937-1111
Fax: +1-407-1101

